

Anhang 1

Fächer
Deutsch
Mathematik
Französisch
Englisch

Anhang 2 * (Stand 1. August 2020)

Primarschule

Kernfächer	Klasse	Erweiterungsfächer	Klasse
Deutsch	1.–6.	Bildnerisches Gestalten	1.–6.
Mathematik	1.–6.	Textiles und Technisches Gestalten	1.–6.
Natur, Mensch, Gesellschaft	1.–6.	Musik	1.–6.
		Bewegung und Sport	1.–6.
		Englisch	3.–6.
		Französisch	5.–6.

Nicht promotionswirksame Fächer ¹⁾	Klasse
Instrumentalunterricht ²⁾	6.
Medien und Informatik	5.–6.

¹⁾ Gestützt auf § 4 legt das Departement Bildung, Kultur und Sport fest, ob und wie diese Fächer im Zeugnis zu verzeichnen sind.

²⁾ Das Belegen des Instrumentalunterrichts ist freiwillig.

* Anhang 2 zur Verordnung über die Laufbahnentscheide an der Volksschule (Promotionsverordnung) vom 19. August 2009 (SAR [421.352](#)).

Anhang 3 * (Stand 1. August 2020)

Dieser Anhang gilt für die Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2020/21 die 2. oder 3. Klasse beziehungsweise im Schuljahr 2021/22 die 3. Klasse besuchen.

Realschule

Kernfächer	Klasse	Erweiterungsfächer	Klasse
Deutsch	1.–3.	Geometrisch-technisches Zeichnen	1.–3.
Mathematik	1.–3.	Bildnerisches Gestalten	1.–3.
Realien	1.–3.	Musik	1.–3.
Französisch oder Englisch ³⁾	1.	Bewegung und Sport	1.–3.
eine Fremdsprache nach Wahl ¹⁾	2.–3.	Hauswirtschaft	2.
		Alle belegten Wahl- und Wahlpflichtfächer: ²⁾	
		- weitere Fremdsprachen (Französisch, Englisch)	1.–3.
		- weitere Fremdsprachen (Italienisch)	2./3.
		- Hauswirtschaft	3.
		- Textiles Werken	1.–3.
		- Werken	1.–3.

¹⁾ Das Belegen des Kernfachs "Fremdsprache" ist freiwillig.

²⁾ Chor, Instrumentalunterricht/Ensemble, Praktikum, Projekte und Recherchen sowie das Fach Ethik und Religionen sind nicht promotionswirksam. Gestützt auf § 4 legt das Departement Bildung, Kultur und Sport fest, ob und wie diese Fächer im Zeugnis zu verzeichnen sind.

³⁾ Das Belegen des Kernfachs Französisch oder des Kernfachs Englisch ist freiwillig.

* Anhang 3 zur Verordnung über die Laufbahnentscheide an der Volksschule (Promotionsverordnung) vom 19. August 2009 (SAR [421.352](#)).

Anhang 3a * (Stand 1. August 2020)

Dieser Anhang gilt für die Schülerinnen und Schüler, die ab Beginn des Schuljahrs 2020/21 in die 1. Klasse der Realschule eintreten.

Realschule

Kernfächer	Klasse	Erweiterungsfächer	Klasse
Deutsch	1.–3.	Bildnerisches Gestalten	1.–2.
Mathematik	1.–3.	Musik	1.–3.
Räume, Zeiten, Gesellschaften (Geografie, Geschichte) ¹⁾	1.–3.	Bewegung und Sport	1.–3.
Natur und Technik (Physik, Chemie, Biologie) ²⁾	1.–3.	Wirtschaft, Arbeit, Haushalt	1.–3.
Englisch und Französisch ³⁾	1.–2.	Textiles und Technisches Gestalten	1.–2.
Englisch und/oder Französisch ⁴⁾	3.	Politische Bildung	3.
		Medien und Informatik	1./3.
		Bildnerisches Gestalten ⁴⁾	3.
		Textiles und Technisches Gestalten ⁴⁾	3.
		Italienisch ⁵⁾	2.–3.
		Geometrisch-technisches Zeichnen ⁵⁾	3.

Nicht promotionswirksame Fächer ⁶⁾	Klasse
Ethik, Religionen, Gemeinschaft	1.–3.
Berufliche Orientierung	2.
Projekte und Recherchen ⁴⁾	3.
Chor ⁵⁾	1.–3.
Freifach lokal ⁵⁾	2.–3.
Instrumentalunterricht ⁵⁾	1.–3.

* Anhang 3a zur Verordnung über die Laufbahnentscheide an der Volksschule (Promotionsverordnung) vom 19. August 2009 (SAR [421.352](#)).

- ¹⁾ Werden die Einzelfächer Geografie und Geschichte unterrichtet, wird die promotions-wirksame Zeugnisnote im Fach Räume, Zeiten, Gesellschaften gebildet, indem aus den zwei Zeugnisnoten in den Einzelfächern das arithmetische Mittel berechnet und auf eine halbe Note gerundet wird.
- ²⁾ Werden die Einzelfächer Physik, Chemie und Biologie unterrichtet, wird die promotions-wirksame Zeugnisnote im Fach Natur und Technik gebildet, indem aus den drei Zeugnisnoten in den Einzelfächern das arithmetische Mittel berechnet und auf eine halbe Note gerundet wird.
- ³⁾ Für die Promotion zählt das ungerundete arithmetische Mittel der Zeugnisnote im Fach Englisch und derjenigen im Fach Französisch.
- ⁴⁾ Englisch, Französisch, Bildnerisches Gestalten, Textiles und Technisches Gestalten sowie Projekte und Recherchen sind Wahlpflichtfächer. Es müssen drei von diesen fünf Fächern belegt werden.
- ⁵⁾ Das Belegen der Fächer Italienisch, Geometrisch-technisches Zeichnen, Chor, Freifach lokal und Instrumentalunterricht ist freiwillig.
- ⁶⁾ Gestützt auf § 4 legt das Departement Bildung, Kultur und Sport fest, ob und wie diese Fächer im Zeugnis zu verzeichnen sind.

Anhang 4 ¹ (Stand 1. August 2020)

Dieser Anhang gilt für die Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2020/21 die 2. oder 3. Klasse beziehungsweise im Schuljahr 2021/22 die 3. Klasse besuchen.

Sekundarschule

Kernfächer	Klasse	Erweiterungsfächer	Klasse
Deutsch	1.–3.	Bildnerisches Gestalten	1.–3.
Mathematik	1.–3.	Musik	1.–3.
Geschichte/Geografie	1.–3.	Bewegung und Sport	1.–3.
Französisch	1.	Hauswirtschaft	2.
Englisch	1.	Alle belegten Wahl- und Wahlpflichtfächer: *)	
Französisch und/oder Englisch	2./3.	- Italienisch	2./3.
Biologie/Physik/Chemie	1.–3.	- Geometrisch-technisches Zeichnen	2./3.
		- Hauswirtschaft	3.
		- Textiles Werken	1.–3.
		- Werken	1.–3.

*) Chor, Instrumentalunterricht/Ensemble, Praktikum, Projekte und Recherchen sowie das Fach Ethik und Religionen sind nicht promotionswirksam. Gestützt auf § 4 legt das Departement Bildung, Kultur und Sport fest, ob und wie diese Fächer im Zeugnis zu verzeichnen sind.

¹ Anhang 4 zur Verordnung über die Laufbahntscheide an der Volksschule (Promotionsverordnung) vom 19. August 2009 (SAR [421.352](#)).

Anhang 4a * (Stand 1. August 2020)

Dieser Anhang gilt für die Schülerinnen und Schüler, die ab Beginn des Schuljahrs 2020/21 in die 1. Klasse der Sekundarschule eintreten.

Sekundarschule

Kernfächer	Klasse	Erweiterungsfächer	Klasse
Deutsch	1.–3.	Bildnerisches Gestalten	1.–2.
Mathematik	1.–3.	Musik	1.–3.
Räume, Zeiten, Gesellschaften (Geografie, Geschichte) ¹⁾	1.–3.	Bewegung und Sport	1.–3.
Natur und Technik (Physik, Chemie, Biologie) ²⁾	1.–3.	Wirtschaft, Arbeit, Haushalt	1.–3.
Englisch und Französisch ³⁾	1.–3.	Textiles und Technisches Gestalten	1.–2.
		Politische Bildung	3.
		Medien und Informatik	1./3.
		Bildnerisches Gestalten ⁴⁾	3.
		Textiles und Technisches Gestalten ⁴⁾	3.
		Italienisch ⁵⁾	2.–3.
		Geometrisch-technisches Zeichnen ⁵⁾	3.

Nicht promotionswirksame Fächer ⁶⁾	Klasse
Ethik, Religionen, Gemeinschaft	1.–3.
Berufliche Orientierung	2.
Projekte und Recherchen ⁴⁾	3.
Chor ⁵⁾	1.–3.
Freifach lokal ⁵⁾	2.–3.
Instrumentalunterricht ⁵⁾	1.–3.

* Anhang 4a zur Verordnung über die Laufbahnentscheide an der Volksschule (Promotionsverordnung) vom 19. August 2009 (SAR [421.352](#)).

- ¹⁾ Werden die Einzelfächer Geografie und Geschichte unterrichtet, wird die promotions-wirksame Zeugnisnote im Fach Räume, Zeiten, Gesellschaften gebildet, indem aus den zwei Zeugnisnoten in den Einzelfächern das arithmetische Mittel berechnet und auf eine halbe Note gerundet wird.
- ²⁾ Werden die Einzelfächer Physik, Chemie und Biologie unterrichtet, wird die promotions-wirksame Zeugnisnote im Fach Natur und Technik gebildet, indem aus den drei Zeugnisnoten in den Einzelfächern das arithmetische Mittel berechnet und auf eine halbe Note gerundet wird.
- ³⁾ Für die Promotion zählt das ungerundete arithmetische Mittel der Zeugnisnote im Fach Englisch und derjenigen im Fach Französisch.
- ⁴⁾ Bildnerisches Gestalten, Textiles und Technisches Gestalten sowie Projekte und Recherchen sind Wahlpflichtfächer. Es muss eines von diesen drei Fächern belegt werden.
- ⁵⁾ Das Belegen der Fächer Italienisch, Geometrisch-technisches Zeichnen, Chor, Freifach lokal und Instrumentalunterricht ist freiwillig.
- ⁶⁾ Gestützt auf § 4 legt das Departement Bildung, Kultur und Sport fest, ob und wie diese Fächer im Zeugnis zu verzeichnen sind.

Anhang 5 * (Stand 1. August 2020)

Dieser Anhang gilt für die Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2020/21 die 2. oder 3. Klasse beziehungsweise im Schuljahr 2021/22 die 3. Klasse besuchen.

Bezirksschule

Kernfächer	Klasse	Erweiterungsfächer	Klasse
Deutsch	1.–3.	Bildnerisches Gestalten	1.–3.
Mathematik	1.–3.	Hauswirtschaft	1.
Geschichte	1.–3.	Musik	1.–3.
Geografie	1.–2.	Bewegung und Sport	1.–3.
Biologie	1./3.	Alle belegten Wahlfächer: ²⁾ - Italienisch - Geometrisch-technisches Zeichnen - Hauswirtschaft - Textiles Werken - Werken	2./3. 2. 2. 1.–3. 1.–3.
Französisch	1.–3.		
Englisch	1.–3.		
Physik	2.		
Chemie	3.		
Latein ¹⁾	1.–3.		

¹⁾ Das Belegen des Kernfachs "Latein" ist freiwillig.

²⁾ Chor, Instrumentalunterricht/Ensemble, Praktikum, Projekte und Recherchen sowie das Fach Ethik und Religionen sind nicht promotionswirksam. Gestützt auf § 4 legt das Departement Bildung, Kultur und Sport fest, ob und wie diese Fächer im Zeugnis zu verzeichnen sind.

* Anhang 5 zur Verordnung über die Laufbahntscheide an der Volksschule (Promotionsverordnung) vom 19. August 2009 (SAR [421.352](#)).

Anhang 5a * (Stand 1. August 2020)

Dieser Anhang gilt für die Schülerinnen und Schüler, die ab Beginn des Schuljahrs 2020/21 in die 1. Klasse der Bezirksschule eintreten.

Bezirksschule

Kernfächer	Klasse	Erweiterungsfächer	Klasse
Deutsch	1.–3.	Bildnerisches Gestalten	1.–2.
Mathematik	1.–3.	Musik	1.–3.
Räume, Zeiten, Gesellschaften (Geografie, Geschichte ¹⁾)	1.–3.	Bewegung und Sport	1.–3.
Natur und Technik (Physik, Chemie, Biologie) ²⁾	1.–3.	Wirtschaft, Arbeit, Haushalt	1.–3.
Englisch und Französisch ³⁾	1.–3.	Textiles und Technisches Gestalten	1.–2.
		Politische Bildung	3.
		Medien und Informatik	1./3.
		Bildnerisches Gestalten ⁴⁾	3.
		Textiles und Technisches Gestalten ⁴⁾	3.
		Italienisch ⁵⁾	2.–3.
		Geometrisch-technisches Zeichnen ⁵⁾	3.
		Latein ⁵⁾	1.–3.

Nicht promotionswirksame Fächer ⁶⁾	Klasse
Ethik, Religionen, Gemeinschaft	1.–3.
Berufliche Orientierung	2.
Projekte und Recherchen ⁴⁾	3.
Chor ⁵⁾	1.–3.
Freifach lokal ⁵⁾	2.–3.
Instrumentalunterricht ⁵⁾	1.–3.

* Anhang 5a zur Verordnung über die Laufbahntscheide an der Volksschule (Promotionsverordnung) vom 19. August 2009 (SAR [421.352](#)).

- ¹⁾ Werden die Einzelfächer Geografie und Geschichte unterrichtet, wird die promotions-wirksame Zeugnisnote im Fach Räume, Zeiten, Gesellschaften gebildet, indem aus den zwei Zeugnisnoten in den Einzelfächern das arithmetische Mittel berechnet und auf eine halbe Note gerundet wird.
- ²⁾ Werden die Einzelfächer Physik, Chemie und Biologie unterrichtet, wird die promotions-wirksame Zeugnisnote im Fach Natur und Technik gebildet, indem aus den drei Zeugnisnoten in den Einzelfächern das arithmetische Mittel berechnet und auf eine halbe Note gerundet wird.
- ³⁾ Für die Promotion zählt das ungerundete arithmetische Mittel der Zeugnisnote im Fach Englisch und derjenigen im Fach Französisch.
- ⁴⁾ Bildnerisches Gestalten, Textiles und Technisches Gestalten sowie Projekte und Recherchen sind Wahlpflichtfächer. Es muss eines von diesen drei Fächern belegt werden.
- ⁵⁾ Das Belegen der Fächer Italienisch, Geometrisch-technisches Zeichnen, Latein, Chor, Freifach lokal und Instrumentalunterricht ist freiwillig.
- ⁶⁾ Gestützt auf § 4 legt das Departement Bildung, Kultur und Sport fest, ob und wie diese Fächer im Zeugnis zu verzeichnen sind.